



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt –

Bad Bramstedt, den 18.04.2018

Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Lohstücker Weg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „nördlich der Kreuzung Lohstücker Weg und König-Christian-Straße“

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13a und 13 BauGB

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Lohstücker Weg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „nördlich der Kreuzung Lohstücker Weg und König-Christian-Straße“ gefasst.

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sollen die städtebaulichen Voraussetzungen für eine seitens der Amtsverwaltung Bad Bramstedt-Land geplante Erweiterung deren Verwaltungsgebäudes um einen 2-geschossigen Verwaltungsbau in Verlängerung des den Straßenverlauf König-Christian-Straße angepassten Bestandsgebäudes in nordöstlicher Richtung geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Baugesetzbuch (BauGB), für den gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 BauGB gelten.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2018 ebenfalls bereits den Vorentwurf zu der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Lohstücker Weg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „nördlich der Kreuzung Lohstücker Weg und König-Christian-Straße“ zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf dessen Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Auf der gleichen Plangrundlage wird nunmehr auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

30.04.2018 bis zum 29.05.2018

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 17-19, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer 4.3,

während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit bekanntgemacht.

**Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister**

(L.S.)

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich